



Elternbrief Schulbetrieb ab 19.04.2021

Borgstedt, 15.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

ich hoffe, Sie hatten schöne und erholsame Osterfeiertage. Anbei erhalten Sie Informationen für den Schulstart am 19.04.2021 nach den Osterferien.

Präsenzunterricht nach den Osterferien

Gemäß dem Corona-Reaktionsplans der Landesregierung kann der Präsenzunterricht im Kreis Rendsburg-Eckernförde auf Grund des aktuellen Inzidenzwertes an Grundschulen weiterhin stattfinden. Wir freuen uns also, alle Kinder am Montag in der Schule begrüßen zu dürfen.

Einhaltung der Quarantäneregeln nach Reisen ins Ausland

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur dann möglich, wenn die in Schleswig-Holstein geltenden Quarantäneregeln eingehalten wurden. Sofern Sie sich in den Osterferien im Ausland aufgehalten haben, stellen Sie bitte sicher, dass Sie sich an die Quarantäneregeln gehalten haben. Ein Merkblatt vom Ministerium zu den geltenden Regelungen finden Sie auf unserer Homepage unter Elternbriefe.

Verpflichtende Selbsttest nach den Osterferien

Ab dem 19.04.2021 besteht an allen Schulen in Schleswig-Holstein eine Testpflicht. Dies bedeutet, dass eine negative Testbescheinigung die Voraussetzung für das Betreten der Schule, die nicht älter als 3 Tage sein darf. Dieser Pflicht kann auf drei Wegen nachgekommen werden:

1. Durch die Durchführung des zweimal wöchentlich beaufsichtigten Selbsttests in der Schule.
2. Durch die Vorlage der Bescheinigung eines negativen Testergebnisses über einen an anderer Stelle durchgeführten Test, z. B. im Bürgertestzentrum, in einer Arztpraxis oder in einer Apotheke. Der Test darf nicht länger als drei Tage zurückliegen und muss danach erneut erfolgen und bescheinigt werden.
3. Durch die Vorlage einer qualifizierten Selbstauskunft über einen durchgeführten Selbsttest im häuslichen Umfeld. Dieser Test darf nicht länger als drei Tage zurückliegen und muss danach erneut durchgeführt und bescheinigt werden. Die Selbsttests im häuslichen Umfeld werden **nicht** durch die Schule bereitgestellt. Die Vorlage zur Qualifizierten Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen PoC-Antigentest zum Nachweise des SARS-CoV-2 Virus finden Sie auf unserer Homepage unter Elternbriefe.

Nicht Nachkommen der Testpflicht

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie erhalten ein eingeschränktes Angebot für das Distanzlernen und bearbeiten die Wochenpläne in Deutsch und Mathematik. Die Wochenpläne werden wir an unserer Schule weiterhin immer freitags für die Folgewoche ausgegeben.

Auf der nächsten Seite geht es weiter!

Rendsburger Straße 51 | 24794 Borgstedt
Tel 0 43 31 - 3 86 56
Fax 0 43 31 - 3 96 66
Mail grundschule.borgstedt@schule.landsh.de



Durchführung der Selbsttest an der Grundschule Borgstedt

Immer montags und donnerstags zum Schulbeginn werden die Kinder im Klassenverband durch Lehrkräfte und freiwillige Helfer angeleitet, den Test selbständig durchzuführen. Wir dürfen die Kinder dabei nur anleiten und verbal unterstützen. Die Kinder werden den Test selbst durchführen. Eine Anleitung und ein Video zum Test, um Ihnen eine bessere Vorstellung zu geben, finden Sie auf unserer Homepage in der Kategorie „Eltern“ unter „Elternbriefe“ bzw. „Links“.

Einverständnis zum Test

Die Testung bedarf Ihrem Einverständnis. Die Einverständniserklärung von vor den Osterferien hat zwar immer noch Bestand, muss auf Grund einer geänderten Datenschutzgrundlage aber durch eine neue Erklärung ausgetauscht werden. Somit gilt für **alle Schülerinnen und Schüler**, dass Sie am **19.04. 2021 (Montag)** unbedingt die **neue Einverständniserklärung** unterschrieben mit in die Schule bringen und bei der Klassenlehrkraft abgeben müssen. Kinder, die am Montag nicht getestet werden können, müssen wir leider abholen lassen.

Positives Testergebnis:

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer COVID-19-Erkrankung. Er muss von uns jedoch als Verdachtsfall eingestuft werden. Dies bedeutet:

- Das Kind wird von den anderen Kindern separiert.
- Die Eltern werden über das positive Testergebnis informiert und müssen das Kind abholen.
- Ein Schulbesuch ist erst mit einem negativen PCR-Test (durch den Hausarzt) wieder möglich.
- Bis zum PCR-Testtermin muss die Person sich in häusliche Quarantäne begeben.
- Die Schüler in der Kohorte eines mit einem Selbsttest positiv getesteten Kindes können weiterhin zur Schule gehen. Sie sollen nicht notwendige Kontakte nach der Schule bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses jedoch vermeiden.

Genauere Informationen zum Verhalten nach einem positiven Selbsttest sowie ein Schaubild zu den unterschiedlichen Testarten finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter Elternbriefe.

Abwesenheit am Testtag

Sollte Ihr Kind an einem der beiden Testtage nicht in der Schule sein und an einem der Folgetage die Schule wieder besuchen, meldet sich das Kind beim Eintreffen an der Schule sofort bei einer Lehr- oder Betreuungskraft. Wir werden die Testung mit diesem Kind dann nachholen. Sie können zum Nachweis der Testpflicht auch eine der anderen beiden Möglichkeiten nutzen.

Da ein negatives Testergebnis nur eine Momentaufnahme darstellt, gelten auch danach weiterhin die Hygiene- und Schutzmaßnahmen in der Schule. Auch bei negativem Selbsttest lassen Sie daher bitte Ihr Kind bei Krankheitsanzeichen zu Hause. Der „Schnupfenplan“ (siehe Homepage) hat Vorrang vor einem negativen Selbsttest.

Ausführlichere Informationen zum Schulstart nach den Osterferien können Sie dem Elternanschreiben von Frau Ministerin Prien, welches Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter Elternbriefen finden, entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Jaekel

